

# bdp aktuell



Mit internem Kontrollsystem gegen  
dolose Handlungen – S. 2



Die neue Nachhaltigkeitsrichtlinie  
der EU – S. 4

## Fraud abwehren

Vor Wirtschaftskriminellen schützt nur aktives Vorgehen



Costa del Sol: Immobilie des  
Monats Februar – S. 7



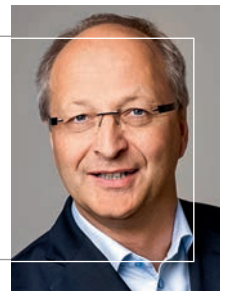
Minimierung des Betriebs-  
stättenrisikos in China – S. 11

# Immer neue Tricks der Betrüger

Dolose Handlungen werden im Mittelstand sehr oft nur durch Zufall entdeckt. Nötig ist aber ein aktives Vorgehen zur Erkennung von Betrugsversuchen durch ein effektives internes Kontrollsystem.



**Dr. Patrick Bedué**  
ist Senior Consultant bei  
bdp Hamburg Hafen.



**Jörg Wiegand**  
ist Wirtschaftsprüfer bei  
bdp Hamburg Hafen.

Zunehmend berichten Unternehmen von immer neuen Tricks, mit denen kriminelle Dritte versuchen, sich an Unternehmen zu bereichern. So werden etwa falsche Identitäten angenommen („Trick des Vorstandsvorsitzenden“), durch die verantwortliche Mitarbeiter veranlasst werden, hohe Zahlungen zu leisten. Zwar dominieren im Mittelstand eher die klassischen Bereicherungsstraftaten wie Betrug, Untreue, Unterschlagung, Korruption, Falschbilanzierung, Geldwäsche, Insiderhandel, Produktpiraterie, Industriespionage und Insolvenzdelikte. Aber auch durch Internetkriminalität ist der Mittelstand vermehrt betroffen. Wie kann man sich dagegen schützen?

### Gefahr droht nicht nur von außen

Unter den externen Bedrohungen stellt Ransomware, also

Erpressungstrojaner, eine der größten Bedrohungen für Unternehmen dar. Sind die Unternehmensdaten erst einmal verschlüsselt und eventuell sogar noch Datensicherungen betroffen, drohen dem betroffenen Unternehmen nicht nur erhebliche wirtschaftliche Schäden. Denn externe Angriffe auf IT-Infrastruktur und der Diebstahl von vertraulichen Informationen, bspw. durch das sogenannte Phishing, sowie mögliche Verstöße gegen gesetzliche Auflagen, bspw. zur Datensicherheit, können zusätzlich noch empfindliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Im Mittelstand wird Cybersicherheit oft immer noch als reiner Kostentreiber statt als wesentliche Investition in die Sicherheit des Unternehmens verstanden. Auch wenn Sensibilisierungsschulungen, Implementierung von Kontrollen und die





Zusammenarbeit mit Experten erhebliche Investitionen erfordern, so zahlen sich diese Maßnahmen langfristig immer aus.

Neben Cyberkriminalität drohen aber auch aus dem Unternehmen selbst oder vom näheren Umfeld wirtschaftliche und finanzielle Risiken. Im Falle von Wirtschaftskriminalität haben drei Faktoren einen entscheidenden Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Wirtschaftskriminalität zu werden: Gelegenheit, Druck und Rechtfertigung. Diese Wahrscheinlichkeit nimmt insbesondere bei ineffektiven oder nur schwach ausgeprägten internen Kontrollsystemen zu. Wenn dann bei einem der Stakeholder (bspw. Kunden, Lieferanten oder Mitarbeitern) finanzieller Druck vorhanden ist, dann kann dies zu Betrugshandlungen führen, weil sich das Unternehmen nicht geschützt hat.

#### Effektiver Schutz erfordert aktives Vorgehen

Damit bleibt jedoch die Frage, wie man Wirtschaftskriminalität rechtzeitig erkennt und wie man sich schützen kann. Untersuchungen haben nämlich ergeben, dass Unternehmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Wirtschaftskriminalität oft allein auf die Abschlussprüfung vertrauen oder auf den Erfolg von Maßnahmen wie die Erstellung eines *Code of Conduct*.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dies nicht zwangsläufig die effektivsten Maßnahmen sind. Dolose Handlungen werden häufig zufällig, durch Tipps und Hinweise, im Zuge des *Management Reviews* oder durch die *Interne Revision* entdeckt.

Nötig ist aber ein aktives Vorgehen zur Erkennung von betrügerischen Handlungen. Dazu empfiehlt es sich, eine vertikale und horizontale Analyse von Verkaufskonten, Ratio-Analysen oder auch die Auswertung von Transaktions- und Stammdaten durchzuführen. Ein weiterer wesentlicher Faktor zur Prävention, und vom Gesetzgeber in der Regel gefordert, ist die Implementation eines effektiven internen Kontrollsystems (IKS). Bewusste Berechtigungsvergaben, das Einhalten der Funktionstrennung sowie aktuelle Notfall- und Back-up-Konzepte können das Risiko entscheidend senken, Opfer von betrügerischen Handlungen zu werden.

Selbst wenn Unternehmen nur geringe Ressourcen zur Verfügung stehen, ist eine schrittweise Umsetzung geeigneter Maßnahmen und die sukzessive Verbesserung des internen Kontrollsystems immer zielführend. Ein IKS hilft dabei, potenzielle wirtschaftliche Risiken zu minimieren und den Fortbestand des Unternehmens im Krisenfall zu sichern. Die Einführung eines internen Kontrollsystems kann in drei Schritten erfolgen:

In einem ersten Schritt sollte man sich hierfür seiner Risiken bewusst werden und diese bewerten. Zweitens sollte man die bestehenden Schutzmaßnahmen bewerten und potenzielle Schwachstellen mittels Tools, Kontrollen und Expertise schützen. Drittens sollte man sich auf den Krisenfall vorbereiten und festlegen, welche Personen, Prozesse und Technologien aktiviert werden müssen, um Schaden zu begrenzen. Letztlich sollte man den Krisenfall analysieren und notwendige Maßnahmen ableiten.

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

**Immer neue Tricks:** Zunehmend berichten Unternehmen von immer neuen Tricks, mit denen kriminelle Dritte versuchen, sich an Unternehmen zu bereichern. Zwar dominieren im Mittelstand eher die klassischen Bereicherungsstraftaten. Aber auch durch Internetkriminalität ist der Mittelstand vermehrt betroffen. Allerdings werden wirtschaftskriminelle Taten in der Mehrzahl nur zufällig aufgedeckt. Das ist suboptimal. Wir erläutern, woher die Gefahren drohen und wie man sich systematisch dagegen schützen kann.

**Neue Nachhaltigkeitsrichtlinie:** Das Thema Nachhaltigkeit hat Einzug in die Wirtschaftsprüfung gefunden. In zwei Teilen hatten wir Ende 2022 die aktuelle sowie die zukünftige Rolle der Wirtschaftsprüfer beim Thema Nachhaltigkeit erläutert. Weil sich die Rahmenbedingungen extrem schnell ändern, ist nun bereits ein Update fällig.

**Immobilie des Monats:** Um den mediterranen Lebensstil genießen zu können, ist das Breeze Marbella die perfekte Adresse und eine der privilegiertesten Gegenden der Costa del Sol. In diesem Monat stellen wir Ihnen dort 34 Apartments und Penthouses mit 2, 3 und 4 Schlafzimmern vor. Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um“ einen Immobilienerwerb in Spanien.

Ihr

Rüdiger Kloth



**Rüdiger Kloth**  
ist Steuerberater und  
seit 1997 Partner bei  
bdp Hamburg.

## Neue Nachhaltigkeitsrichtlinie

Im November 2022 ist die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU verabschiedet worden. Sie soll durch die Mitgliedsstaaten bis 2024 umgesetzt werden. Was sind ihre Kernpunkte?

Das Thema Nachhaltigkeit hat Einzug in die Wirtschaftsprüfung gefunden. In zwei Teilen hatten wir Ende 2022 die aktuelle sowie die zukünftige Rolle der Wirtschaftsprüfer beim Thema Nachhaltigkeit erläutert. Weil sich die Rahmenbedingungen extrem schnell ändern, ist nun bereits ein Update fällig.

Zuletzt sind viele neue Regularien zum Thema unternehmerische Nachhaltigkeit entstanden, die sich auch durch den heißen Diskurs zeitweise so schnell änderten, dass sie nach kurzer Zeit schon wieder überholt waren. Nun ist die neue *Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)* im November 2022 verabschiedet worden und seit Jahresanfang gültig. Bis spätestens Juli 2024 muss sie von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgewandelt werden. Was sind die Kernpunkte der CSRD?

### Ziel der CSRD

Ziel der neuen Nachhaltigkeitsrichtlinie ist eine verbesserte Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, um Greenwashing entgegenzuwirken. Die Berichterstattung soll verlässlicher und übersichtlicher für den Stakeholder werden. Dafür sollen Unternehmen nun nach einheitlichen Kriterien berichten und ihre Nachhaltigkeitsberichte verpflichtend prüfen lassen.

### Reportingstandards

Zentraler Bestandteil der CSRD stellen die neuen Reportingstandards dar. Die *European Sustainability Reporting Standards (ESRS)* wurden durch die *European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)* entworfen und setzen den Prinzipien der CSRD einen festen Rahmen. Die Leitbilder der Berichterstattung stellen die „doppelte Wesentlichkeit“ sowie prä-

zise und verständliche Informationen dar. Herausforderung dabei wird sein, für den Bericht einen angemessenen Rahmen zu behalten. Um dem „Information Overload“ entgegenzuwirken, also keine doppelten oder unnützen Informationen zu berichten und den Bericht nicht zu lang werden zu lassen, sollen Unternehmen zuerst eine Wesentlichkeitsanalyse betreiben. Sie können außerdem auf bereits anderswo berichtete Informationen verweisen.

### Doppelte Wesentlichkeit

Unter dem Leitbild „*doppelte Wesentlichkeit*“ sollen Unternehmen sowohl die Inside-out- als auch die Outside-in-Perspektive beim Reporting beachten. Die einzelnen Kategorien sollen zum einen aus Gesellschaftsperspektive betrachtet werden: Wie beeinflusst das Unternehmen positiv wie auch negativ das Umfeld? Zum anderen soll die Betrachtung aus Unternehmensperspektive erfolgen: Wie wird das Unternehmen durch die Gesell-





schaft oder Umwelteinflüsse beeinflusst?

#### Aufbau der ESRS

Die ESRS lassen sich in zwei Blöcke unterteilen: Der erste Block befasst sich mit übergeordneten Informationen wie generellen Unternehmensinformationen sowie einer unternehmerischen Nachhaltigkeitsstrategie. Der zweite Block wird durch die themenspezifischen Standards gebildet. Diese sind in die drei bekannten Sparten geteilt: E – *Environmental* (Umwelt), S – *Social* (Soziales) und G – *Governance* (Unternehmensführung). Alle drei Sparten enthalten weitere Vorgaben zur Spezifizierung der jeweils zu berichtenden Informationen. Themen und Umfang jedoch können und sollen die Unternehmen selbst entscheiden, um nicht unternehmensrelevante Informationen zu vernachlässigen.

#### Geltungsbereich

Die doch recht umfangreichen neuen Standards und die vereinheitlichte Nachhaltigkeitsberichterstattung gelten jedoch zunächst ab dem Geschäftsjahr 2024 und nur für große, kapitalmarkt-orientierte Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmenden. Für alle großen Kapitalgesellschaften sowie alle großen Unternehmen öffentlichen Interesses gelten die neuen Standards dann ab dem Geschäftsjahr 2025. Und ab Geschäftsjahr 2026 soll dies auch für kapitalmarktorientierte KMUs Anwendung finden.

Auch wenn bis dahin für die meisten Unternehmen noch etwas Zeit ist, lohnt es sich bereits jetzt, sich Gedanken über die unternehmerische Nachhaltigkeitsstrategie zu machen, weil dies den zeitintensivsten Teil der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung darstellt.

**Christin Hagemeier**  
ist Wirtschaftsprüfungs-  
assistentin bei Esche  
Schümann Commichau.



## Taxi kein „öffentliches“ Verkehrsmittel

Fahrten mit dem Taxi zwischen Wohnung und Arbeitsstätte können nun nicht mehr als Werbungskosten geltend gemacht werden.



Foto © Corloff-KV - Shutterstock

Nach einer älteren Entscheidung des Bundesfinanzhofs von 1980 konnten bislang Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit einem Taxi in voller Höhe als Werbungskosten abgezogen werden. Nach aktueller Auffassung des Gerichts ist dies durch die Einführung der verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale jedoch nicht mehr zulässig.

Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sind grundsätzlich pauschal für die ersten 20 km mit 0,30 Euro und (seit 2022) ab dem 21. km mit 0,38 Euro für jeden vollen Entfernungskilometer als Werbungskosten abziehbar, unabhängig davon, welches Verkehrsmittel genutzt wird. Eine Ausnahme gilt nach § 9 Abs. 2 Satz 2 EStG jedoch bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln: Hier können anstatt der Entfernungspauschale auch höhere tatsächliche Kosten angesetzt werden. Entsprechende Zuschüsse des Arbeitgebers sind lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei (§ 3 Nr. 15 EStG).

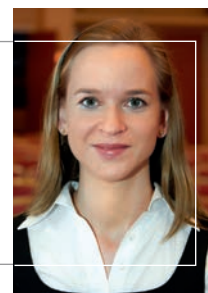
Der Begriff „öffentliche Verkehrsmittel“ ist im Einkommensteuergesetz zwar nicht gesondert definiert. Der Bundesfi-

nanzhof legt ihn im Zusammenhang mit der Entfernungspauschale jedoch dahingehend aus, dass „öffentliche Verkehrsmittel im Linienverkehr“ gemeint seien, auch wenn dieser Zusatz in § 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG – im Gegensatz zu § 3 Nr. 15 EStG – nicht enthalten ist.

Danach können bei Benutzung eines Taxis für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte die tatsächlichen Aufwendungen nur bei Vorliegen einer Behinderung mit einem Grad von mindestens 70 anstatt der Entfernungspauschale angesetzt werden; bei einer erheblichen Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr genügt ein Grad der Behinderung von 50.

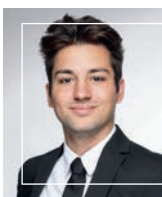
BFH 09.06.2022 VI R 26/20

**Jana Selmert-Kahl**  
ist Steuerberaterin bei  
bdp Hamburg.



## GmbH online gründen?

Die Bundesnotarkammer hat in bestimmten Bereichen des Gesellschaftsrechts eine sogenannte Online-Beurkundung eingeführt. Eine professionelle Beratung wird dadurch aber nicht obsolet!



**Eleftherios Basilakes** (l.) ist Steuerfachangestellter sowie Dualer Student bei bdp Berlin



**Nicolas Pahl** ist Bachelor of Arts bei bdp Berlin.

Die Bundesnotarkammer hat in bestimmten Bereichen des Gesellschaftsrechts eine sogenannte Online-Beurkundung eingeführt. Eine Online-Beurkundung ist dabei nur über das Videokonferenzsystem der Bundesnotarkammer zulässig. Die Beteiligten werden anhand eines elektronischen Identitätsnachweises der höchsten Sicherheitsstufe identifiziert, etwa mit der eID-Funktion des deutschen Personalausweises, über die alle neuen Personalausweise seit 2017 verfügen, wenn diese Funktion von dem Ausweisinhaber beantragt wurde.

Durch dieses notarielle Online-Verfahren sollen in bestimmten Bereichen des Gesellschaftsrechts die physische Anwesenheit der Beurkundungsbeteiligten vor Ort bei dem Notar bzw. der Notarin entbehrlich werden. So kann bei einer Bargründung einer GmbH oder UG nun auf dieses Verfahren zurückgegriffen werden. Auch wenn sich die Geschäftsadresse der Gesellschaft ändert oder ein Geschäftsführer bestellt werden soll, kann das Verfahren fortan gewählt werden.

### So soll es gehen:

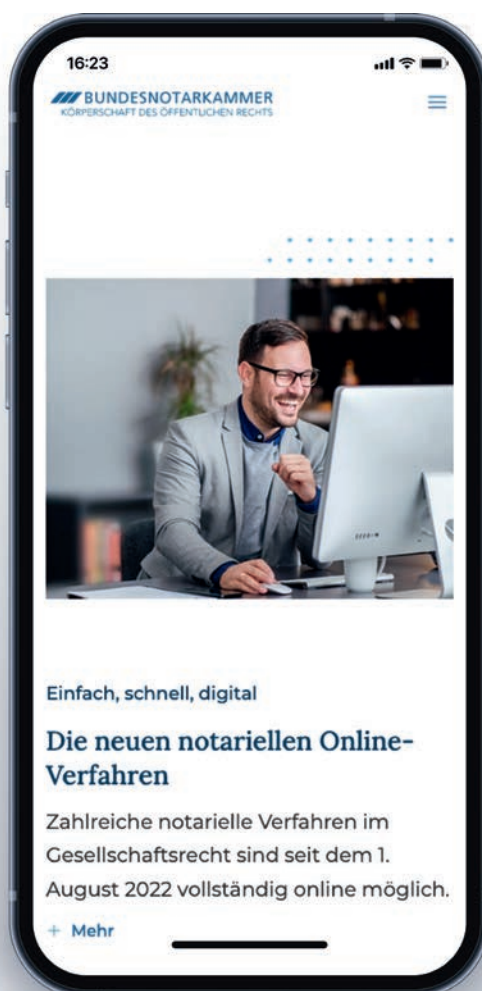
Um das notarielle Online-Verfahren zu nutzen, muss man sich unter [www.online-verfahren.notar.de](http://www.online-verfahren.notar.de) registrieren. Für die Registrierung muss die Notar-App auf das Smartphone des Nutzers heruntergeladen werden. Zu Beginn stellt die Website einen QR-

Code bereit, der mit der Notar-App gescannt werden muss. Anschließend wird in der App der Personalausweis des Nutzers ausgelesen und an die Website übermittelt. Dann soll ein Notar aus dem System gewählt werden. Angesichts der

zeit längerer Wartezeiten bei Notaren und Notarinnen wird abzuwarten sein, in welchem Umfang diese an dem Verfahren tatsächlich teilnehmen und ob dies eine Entlastung bringt.

Bei derartigen Gründungen im Gesellschaftsrecht sind akkurate Beratungen erforderlich und müssen steuerliche Themen ganz genau bewertet und beurteilt werden. Dies kann nur in einer individuellen Beratung mit Rechts- und Steuerberatern erfolgen. Die Möglichkeit, statt vor Ort nun zukünftig online eine Beurkundung zur Gründung vorzunehmen, ersetzt nur den Termin vor Ort, aber nicht die genaue Planung und Strukturierung dieser Transaktionen. Technische Neuerungen in der Abwicklung müssen in die genaue Planung und Strukturierung eingebettet werden und dürfen diese nicht ersetzen.

In einigen Monaten soll das notarielle Online-Verfahren dann erweitert werden: Ab dem 01. August 2023 sollen Beurkundungen von Sachgründungen einer GmbH, Änderungen eines GmbH-Gesellschaftsvertrags und Anmeldungen zum Vereinsregister online möglich sein. Alle anderen Vorgänge werden aber weiterhin ausschließlich vor Ort von einem Notar bzw. einer Notarin beurkundet. Das notarielle Online-Verfahren ersetzt dann zwar in diesen Bereichen des Gesellschaftsrechts den Gang zum Notar bzw. zur Notarin. Nicht ersetzt aber werden die genaue Planung, Strukturierung und Beratung bei diesen bedeutenden Transaktionen, die wir Ihnen online oder ganz persönlich vor Ort jederzeit auch weiterhin gern erbringen werden. Melden Sie sich bei uns, online oder ganz persönlich.





# Spektakuläre Apartments und Penthouses

In diesem Monat stellen wir Ihnen 34 spektakuläre Apartments und Penthouses mit 2, 3 und 4 Schlafzimmern in einer der privilegiertesten Gegenden der Costa del Sol vor.

Um den mediterranen Lebensstil genießen zu können, ist das *Breeze Marbella* die perfekte Adresse. Dort möchten wir Ihnen 34 spektakuläre Apartments und Penthouses mit 2, 3 und 4 Schlafzimmern in perfekter Lage vorstellen. Die Preise bewegen sich zwischen 480.000 und 1.260.000 Euro.

Breeze ist ein luxuriöses Wohnprojekt in Guadalmina Alta, Marbella (Málaga), einem der spektakulärsten Orte an der Costa del Sol, in der Nähe von San Pedro de Alcántara und Puerto Banus. Sie können sich in einer ruhigen und sicheren Umgebung erholen und besondere Momente mit Ihrer Familie und Ihren Freunden genießen.

Im Breeze Marbella steht Ihnen alles zur Verfügung: Die Siedlung verfügt über einen Swimmingpool, Grünanlagen, einen Co-Working-Bereich und ein Fitnesscenter. Sie ist vollständig eingezäunt und verfügt über ständige Überwachungskameras und einen Conciergeservice.

Breeze befindet sich in einer der privilegiertesten Gegenden der Costa del Sol, mit 300 Sonnentagen im Jahr, einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 20 Grad und ganz in der Nähe von Kultur-, Sport-, Strand-, Freizeit-, Einkaufs- und Gastronomie Räumen. Breeze ist von 70 Golfplätzen umgeben, die zu den besten der Welt zählen. Viele Golfplätze sind bereits in weniger als 10 Minuten zu erreichen.

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um“ einen Immobilienerwerb in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.



### Die Sachbezugswerte für 2023

Erhalten Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber Sachbezüge, sind diese als geldwerte Vorteile lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig. Welche Werte gelten für 2023?



Foto © Restaurant Candela Marbella

Erhalten Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber Sachbezüge (z.B. freie Unterkunft oder Kantinenmahlzeiten), sind diese als geldwerte Vorteile lohnsteuerpflichtig und regelmäßig auch der Sozialversicherung zu unterwerfen. Die Höhe der Sachbezüge wird in der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgelegt.

#### Freie Verpflegung bzw. Mahlzeiten

Der Wert für die freie Verpflegung setzt sich zusammen aus den Mahlzeiten Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Die Monatsbeträge für 2023 lauten:

- Frühstück: 60 Euro
- Mittagessen: 114 Euro
- Abendessen: 114 Euro
- Vollverpflegung: 288 Euro

Der amtliche Sachbezugswert für ein Mittag- oder ein Abendessen beträgt im Jahr 2023 jeweils 3,80 Euro. Eventuelle Zuzahlungen des Arbeitnehmers mindern den Sachbezugswert. Bei Zahlungen in Höhe des vollen Sachbezugswerts durch den Arbeitnehmer verbleibt kein steuer- und sozialversicherungspflichtiger Betrag.

Der Ansatz des (günstigen) Sachbezugswerts kommt regelmäßig in Betracht für

- Mahlzeiten, die der Arbeitgeber arbeitstäglich in einer selbst betriebenen Kantine, Gaststätte oder vergleichbaren Einrichtung an Arbeitnehmer abgibt;
- Leistungen des Arbeitgebers an Mahlzeiten vertreibende Einrichtungen (z.B. Gaststätten), die zur Verbilligung von arbeitstäglichen Mahlzeiten beitragen, wenn der Zuschuss des Arbeitgebers den tatsächlichen Preis der Mahlzeit nicht übersteigt;
- die Abgabe von Essensmarken oder Restaurantgutscheinen an Arbeitnehmer zur Einlösung in Gaststätten usw. Voraussetzung für den Ansatz mit dem Sachbezugswert ist, dass der Restaurantscheck einen Wert von 6,90 Euro pro Mahlzeit nicht übersteigt.
- Barzuschüsse, die der Arbeitgeber – z. B. statt Essensmarken oder Gutscheinen – ohne vertragliche Beziehung zu einer Annahmestelle an seine Arbeitnehmer für den Erwerb einer arbeitstäglichen Mahlzeit leistet; auch hier darf der Zuschuss 6,90 Euro pro Mahlzeit nicht überschreiten.

Für die Inanspruchnahme der Sachbezugswerte muss (vom Arbeitgeber) sichergestellt werden, dass nur eine Mahlzeit je Arbeitstag erworben und bezuschusst wird; dies gilt auch für arbeitstägliche Zuschüsse zu Mahlzeiten für Homeoffice-Mitarbeiter. Der Erwerb von Mahlzeiten für andere Tage „auf Vorrat“



ist schädlich und führt zum Ansatz entsprechender Zuschüsse als Barlohn mit dem nominalen Wert.

Ergibt sich durch die unentgeltliche oder verbilligte Verschaffung von Mahlzeiten ein lohnsteuerpflichtiger Betrag, kann der Arbeitgeber diesen gem. §40 Abs.2 EStG mit 25% pauschal versteuern; in diesem Fall liegt in der Sozialversicherung Beitragsfreiheit vor.

### Freie Unterkunft

Hinsichtlich der Gewährung einer freien Unterkunft durch den Arbeitgeber ist zu unterscheiden:

Handelt es sich um eine in sich abgeschlossene Wohnung (bzw. ein Einfamilienhaus), in der ein selbstständiger Haushalt geführt werden kann, ist regelmäßig der ortsübliche Mietpreis zugrunde zu legen. Nebenkosten, wie z.B. Strom und Wasser, sind dabei mit dem tatsächlichen Preis zu berücksichtigen.

Dagegen ist für die Überlassung einer sonstigen Unterkunft (einzelne Räume) regelmäßig ein pauschaler Sachbezugswert anzusetzen. Für 2023 beträgt dieser 265 Euro monatlich. Die Unterkunft kann mit dem ortsüblichen Mietpreis bewertet werden, wenn dieser unter dem pauschalen Sachbezugswert liegt.

Bei verbilligter Überlassung einer Wohnung bzw. einer Unterkunft vermindern sich die o.a. Werte um das vom Arbeitnehmer gezahlte Nutzungsentgelt. Der verbleibende Betrag ist dann der Lohnsteuer und der Sozialversicherung zu unterwerfen.

Beträgt das vom Arbeitnehmer gezahlte Entgelt für die Überlassung einer Wohnung jedoch mindestens 2/3 der ortsüblichen Miete (und diese nicht mehr als 25 Euro/m<sup>2</sup>), ist kein steuerpflichtiger Sachbezug anzusetzen.

**Rüdiger Kloth**  
ist Steuerberater und  
seit 1997 Partner bei  
bdp Hamburg.



## Betriebsstättenrisiko in China (4)

Wann begründet eine deutsche Muttergesellschaft, eine Betriebsstätte in China? Wie kann man das Steuerrisiko minimieren?



In den letzten drei Ausgaben von bdp aktuell haben wir Ihnen einen ausführlichen Überblick zu den Steuerproblemen mit Betriebsstätten in China gegeben. Wir schließen diese Artikelserie nun mit unseren Empfehlungen ab.

### 1.

Deutsche Mutter- und ihre chinesischen Tochtergesellschaften sollten sich der steuerlichen Risiken bewusst sein, die mit der Beantragung von Steuerbefreiungen für ihre entsandten Mitarbeiter und der Einbehaltung und Abführung der persönlichen Einkommensteuer verbunden sind. Es ist ratsam, sich vor der Entsendung durch ein professionelles deutsch-chinesisches Steuerteam beraten zu lassen, um die steuerlichen Auswirkungen der Entsendung zu verstehen und die Steuerrisiken sowohl der Mutter- als auch der Tochtergesellschaft aus der deutschen und chinesischen Perspektive zu verringern.

### 2.

In der Praxis möchte die Mehrheit der Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz in Deutschland behalten und ihre Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge weiterhin in

### Guss- und Schmiedeteile aus China

Als Gast der TÜV-NORD-Akademie verantwortet bdp eine Seminarreihe über erfolgreiches Supply-Chain-Management



Der chinesische Markt gehört, nach wie vor, für viele deutsche Unternehmen zum festen Bestandteil ihres Beschaffungsmixes. Die Seminarreihe vermittelt anhand von erfolgreichen Beispielen aus der Praxis, wie Sie die Auswahl, Auditierung und Entwicklung Ihrer Lieferanten effizient durchführen und dabei die Qualität nachhaltig sicherstellen. Im Fokus steht die Vermittlung von Know-how, das Ihnen hilft, Ihre hohen Qualitätsstandards im China-Geschäft zu verwirklichen.

#### Termine (jeweils fünfstündig)

|                                                                                                         |                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  22.02.2023 Stuttgart |  11.05.2023 Hamburg |
|  23.03.2023 online    |  20.09.2023 Essen   |

#### Seminarthemen

- Warum Sourcing und Produktion in China?
- Beschaffung und Lieferantenmanagement in China
- Besonderheiten der chinesischen Kultur
- Interkulturelle Kommunikation und Zusammenarbeit aus der Ferne

#### Ihre Referent:innen

 **Dr. Michael Bormann**  
bdp-Gründungspartner und CEO der bdp Gruppe

 **Sebastian Thiele**  
Vertriebsleiter Europa bdp Mechanical Components

 **Fang Fang**  
Partnerin bei bdp China, COO bdp Mechanical Components

 **Robert Klinger**  
Sales und Technical Manager bdp Mechanical Components

 **Sara Zimmermann**  
Senior Consultant beim bdp China Desk

Registrierung und weitere Informationen unter:  
[www.tuev-nord.de](http://www.tuev-nord.de)



Deutschland bezahlen lassen. Bei diesem Modell schließen das deutsche Unternehmen und die entsandten Arbeitnehmer „Entsendungsverträge“ als Zusatzvereinbarungen ab. Das deutsche Unternehmen übernimmt nicht mehr die Verantwortung und die Risiken, die sich aus der Arbeit der entsandten Arbeitnehmer ergeben, und bewertet nicht die Leistung der entsandten Arbeitnehmer. Gleichzeitig schließt die chinesische Tochtergesellschaft chinesische Arbeitsverträge mit den entsandten Arbeitnehmern ab und beantragt für sie die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen in China.

Die entsandten Mitarbeiter werden in vollem Umfang von Deutschland aus bezahlt, und die deutsche Muttergesellschaft belastet keinen deutschen Arbeitslohn an die chinesische Tochtergesellschaft weiter. Diese entsandten Mitarbeiter arbeiten für die chinesische Tochtergesellschaft und stehen unter der Leitung. Die chinesische Tochtergesellschaft übernimmt ganz die Verantwortung und das Risiko für die Ergebnisse der Arbeit der entsandten Mitarbeiter und bewertet deren Leistung.

Werden die entsandten Mitarbeiter jedoch in vollem Umfang von der deutschen Muttergesellschaft bezahlt, ohne dass diese Kostenbelastungen des Arbeitslohns an die chinesische Tochtergesellschaft veranlasst, dann stellen die Löhne, Gehälter und Reisekosten zwischen China und Deutschland der entsandten Mitarbeiter für die deutsche Muttergesellschaft nicht körperschaftsteuerlich abzugsfähige Aufwendungen in Deutschland dar.

Dies liegt darin begründet, dass die entsandten Mitarbeiter keine Einkünfte für die Muttergesellschaft erzielen und ihr tatsächlicher Arbeitsinhalt keinen Bezug zu dieser hat. Es wird empfohlen, dass die deutsche Muttergesellschaft den Arbeitslohn an die chinesische Tochtergesellschaft weiterbelastet. Da die Kostenbelastung des Arbeitslohns keinen Gewinn der Betriebsstätte darstellt, wird bei der deutschen Muttergesellschaft keine chinesische Quellensteuer erhoben.

### 3.

Bei einigen Entsendungsarrangements teilen sich die deutsche Mutter- und die chinesische Tochtergesellschaft die Löhne und Gehälter der entsandten Mitarbeiter. Diese arbeiten sowohl für die deutsche Mutter- als auch für die chinesische Tochtergesellschaft. Sowohl die deutsche Mutter- als auch die chinesische Tochtergesellschaft übernehmen die Verantwortung und die Risiken, die sich aus der Arbeit der entsandten Mitarbeiter ergeben, und bewerten gleichzeitig deren Leistung.

Bei diesem Modell stellt die deutsche Muttergesellschaft der chinesischen Tochter ihre Dienstleistungen nicht in Rechnung, und die chinesische Tochtergesellschaft zahlt der deutschen



Muttergesellschaft keine Löhne und Gehälter.

Es wird empfohlen, dass die entsandten Mitarbeiter Aufzeichnungen über ihre Arbeit für die deutsche Muttergesellschaft führen. D.h. Aufzeichnungen über E-Mails, Sitzungsprotokolle, Berichte über Projektergebnisse, erhaltene Aufträge usw., damit sie im Falle künftiger Betriebsprüfungen beim deutschen Finanzamt Nachweise vorlegen können und das Risiko von nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben vor der Körperschaftsteuer für die deutsche Muttergesellschaft verringert wird. Gleichzeitig sollten sich deutsche Unternehmen des Betriebsstätten-Risikos bewusst sein, welches entsteht, wenn eine chinesische Tochtergesellschaft der deutschen Muttergesellschaft Dienstleistungen zahlt und der Aufenthalt der entsandten Mitarbeiter in China mehr als 183 Tage dauert.

#### 4.

Wenn das deutsche Unternehmen die neu eingestellten Mitarbeiter dazu bewegen kann, einen Arbeitsvertrag direkt mit der chinesischen Tochtergesellschaft zu unterzeichnen, ohne einen deutschen Arbeitsvertrag zu haben, und die entsandten Mitarbeiter vollständig von der chinesischen Tochtergesellschaft bezahlt werden, arbeiten die entsandten Mitarbeiter für die chinesische Tochtergesellschaft und der Vertrag gehört zum chinesischen Arbeitsverhältnis. Damit sind die Voraussetzungen für eine Entsendung nicht mehr gegeben, sodass keine Gefahr besteht, dass die deutsche Muttergesellschaft eine Betriebsstätte in China begründen könnte.

#### 5.

Da die deutsche Mutter- und die chinesische Tochtergesellschaft verbundene Unternehmen sind, sollte die deutsche Mutter- der chinesischen Tochtergesellschaft ihre Dienstleistungen auf der Grundlage des Fremdvergleichsgrundsatzes für unabhängige Unternehmen in Rechnung stellen. Und der Preis für die Dienstleistungsgebühr sollte fair und angemessen sein.

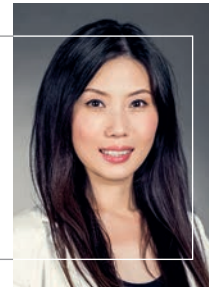
#### 6.

Wenn das Finanzamt Zweifel an der Erhebung der Dienstleistungsgebühren hat, können sie das deutsche und das chinesische Unternehmen auffordern, authentische und gültige Unterlagen vorzulegen. Es wird empfohlen, dass der Kunde im Voraus einschlägige Unterlagen sammelt und aufbewahrt, z.B. Ein- und Ausreiseprotokolle, Arbeitsaufzeichnungen, E-Mail-Protokolle, Sitzungsprotokolle, Berichte über Projektergebnisse usw.

Diese Unterlagen sind die Grundlage für das Finanzamt, um die Echtheit, den Nutzen, die Angemessenheit und die Einhaltung des Grundsatzes der Unabhängigkeit dieser Dienstleistungen zu beurteilen. Ohne ausreichende Belege besteht die Gefahr, dass das Finanzamt von dem chinesischen Unternehmen fordert, dass es diese Ausgaben weder ganz noch teilweise als „abzugsfähige Aufwendungen“ vor der Körperschaftssteuer abzieht und bei künftigen Steuerprüfungen die Körperschaftssteuer und Steuerstrafe nachzahlt.

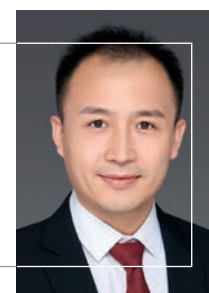
#### Fang Fang

ist Partnerin bei bdp China und COO der bdp Mechanical Components.



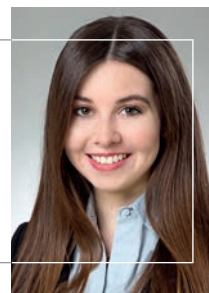
#### Ricky Ma

ist Tax Consultant und Leiter der Steuerabteilung bei bdp China.



#### Sara Zimmermann

ist Senior Consultant beim bdp China Desk.



#### 7.

Es wird empfohlen, dass das chinesische Unternehmen die Umsatzsteuer auf Dienstleistungsgebühren trägt, da es die Vorsteuer mit der Ausgangssteuer verrechnen kann. Außerdem umfasst das deutsch-chinesische DBA keine Umsatzsteuer. Wenn das deutsche Unternehmen die Umsatzsteuer trägt, kann es diese chinesische Umsatzsteuer in Deutschland nicht verrechnen.

Wenden Sie sich bei steuerlichen Fragen gerne an china.desk@bdp-team.de oder buchen Sie einen kostenfreien Erstberatungstermin bei uns via: [www.terminland.eu/bdp-team/](http://www.terminland.eu/bdp-team/). Unser bdp China Desk Team berät und unterstützt Sie gern.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- ☐ Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- ☐ Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- ☐ Ich möchte ein internes Kontrollsystem einrichten. Bitte kontaktieren Sie mich.
- ☐ Ich möchte mich über China-Investments informieren. Bitte rufen Sie mich an.
- ☐ Ich habe Beratungsbedarf „rund um die Immobilie“ in Spanien.

Name \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



Rechtsanwälte · Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung  
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam  
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



[www.bdp-team.de](http://www.bdp-team.de)

## bdp Germany

### Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin  
[bdp.berlin@bdp-team.de](mailto:bdp.berlin@bdp-team.de) · +49 30 – 44 33 61 - 0

### Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel  
[bdp.frankfurt@bdp-team.de](mailto:bdp.frankfurt@bdp-team.de) · +49 6171 – 586 88 05

### Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg  
[bdp.hamburg@bdp-team.de](mailto:bdp.hamburg@bdp-team.de) · +49 40 – 35 51 58 - 0

### Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg  
[hamburg@bdp-team.de](mailto:hamburg@bdp-team.de) · +49 40 – 30 99 36 - 0

### Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam  
[bdp.potsdam@bdp-team.de](mailto:bdp.potsdam@bdp-team.de) · +49 331 – 601 2848 - 1

### Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock  
[bdp.rostock@bdp-team.de](mailto:bdp.rostock@bdp-team.de) · +49 381 – 6 86 68 64

### Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin  
[bdp.schwerin@bdp-team.de](mailto:bdp.schwerin@bdp-team.de) · +49 385 – 5 93 40 - 0

## bdp Bulgaria

### Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

## bdp China

### Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road  
Hexi District, 300042 Tianjin, China

### Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road  
266071 Qingdao, China

### Shanghai

Room 759, Building 3, German Center  
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

## bdp Spain

### Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

## bdp Switzerland

### Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich